„Hobbymeisterschaft Vorarlberg 2017“
Meisterschaftsbestimmungen U13
Schüler (2004 und jünger)

1. Gespielt wird nach den Regeln des ÖFB.

   Ausnahmen:

   a) Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten

   b) Die Hobby-Nachwuchsmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen. Dabei werden 3 Turniere mit a 3 Spielen durchgeführt. Die Ergebnisse aller bestrittenen Turniere gehen in die Gesamtwertung ein. Den Meistertitel erlangt somit diejenige Mannschaft, die die höchste Punktezahl vorweist. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis.

   c) Es gibt keine gelben Karten, sondern eine blaue Karte, wobei diese einen Ausschluss von 5 Minuten bedeutet.

   d) Erhält ein Spieler eine rote Karte ist er für den Verlauf des Spieles gesperrt.
   Die betreffende Mannschaft muss das Spiel mit einem Spieler weniger beenden.
   Ebenso ist der ausgeschlossene Spieler für das nächste Spiel gesperrt.

   e) Der Spielerkader ist unbegrenzt, wobei ein ausgewechselter Spieler wieder eingetauscht werden kann.

   f) Die Anzahl der Spieler beträgt 8 Feldspieler und 1 Tormann.
   Sind jedoch beide Vereine einverstanden, kann die Anzahl der Feldspieler verkleinert oder vergrößert werden.

   g) Alle teilnehmenden Vereine dürfen 2 Spieler des Jahrgangs 2003 einsetzen. Das heißt, dass eine unbegrenzte Anzahl an Spielern mit Jahrgang 2003 auf der Bank sitzen dürfen, jedoch nur 2 davon auf dem Spielfeld stehen dürfen. Spieler mit Jahrgang 2003 müssen somit füreinander ausgetauscht werden.

   h) Spielerinnen mit Jahrgang 2003 dürfen eingesetzt werden.

   i) Die Spielfeldgröße wird den jeweiligen Platzverhältnissen und der Anzahl der Spieler angepasst. Ebenso die Größe der jeweiligen Tore. Gespielt wird von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze oder auf einer Hälfte quer über den ganzen Platz. Der Strafstoß wird bei 7 m Entfernung festgelegt. Die Eckstöße werden von der Strafraumgrenze getreten.

   j) Im Zweifelsfall über die Richtigkeit des Alters des Spielers kann der Gegner bis spätestens 15 Minuten nach dem Spielende einen gültigen Ausweis (oder deutlich erkennbare Kopie eines Ausweises) verlangen und diesen mit dem Spielerkader vergleichen. Es muss zumindest eine Kopie eines Ausweises aller eingesetzten Spieler bei jedem Spiel dabei sein. Ist der Ausweis oder eine Kopie des Ausweises nicht vorhanden, wird das Spiel mit 0:3 für den Gegner gewertet.

   k) Eine Kaderliste ist nicht notwendig.
   Die Spieler müssen sich jedoch ausweisen können (Geburtsdatum).

   l) Gespielt wird ohne Abseits und ohne Rückpassregel.

2. Der Schiedsrichter muss vom jeweiligen Platzverein gestellt werden. Die Spiele können von einem (volljährigen) Vereinsmitglied geleitet werden.

3. Der jeweilige Platzverein ist verpflichtet, den Spielbericht dem Veranstalter bis zum nachfolgenden Montag (19.00 Uhr) zukommen zu lassen (Mail).

4. Haben beide Mannschaften die gleichen Dressfarben, muss die Heimmannschaft zumindest die Leibchen tauschen.

5. Muss ein Turnier wegen Unbespielbarkeit des Spielfeldes abgesagt werden, sind folgende Punkte zu erfüllen:

   a) Spätest möglicher Absagetermin ist 3 Stunden vor Spielbeginn.
   b) Die gegnerischen Mannschaften müssen verständigt werden.
   c) Die Heimmannschaft vereinbart mit den gegnerischen Mannschaften zeitnah den schnellst möglichen Ersatztermin.
   d) Sind diese Punkte in der vorgegebenen Reihenfolge erledigt worden, ist der Veranstalter zu verständigen.

6. Der jeweilige Platzverein hat für folgende Punkte zu sorgen:

   a) Spielfeld markieren
   b) Tornetze entsprechend befestigen
   c) Platz muss gemäht sein
   d) Eckfahnen müssen aufgestellt sein

7. Proteste müssen bis spätestens eine Woche nach dem Turnier in schriftlicher Form beim Veranstalter eingelangt sein, wobei Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen nicht möglich sind. Nach ordnungsgemäßem Einlangen des Protestes muss der Veranstalter binnen 14 Tagen eine Spielführersitzung einberufen. Jeder Verein ist verpflichtet an dieser Protestsitzung teilzunehmen. Nach Anhörung beider Seiten entscheiden die Spielführer mit einfacher Mehrheit über den Ausgang des Protestes. Jeder Verein besitzt nur ein Stimmrecht und darf nur durch einen Sprecher vertreten sein.

8. Der Veranstalter übernimmt für Verletzungen und Unfälle aller Art – auch Dritten gegenüber – sowie für Diebstähle keinerlei wie immer geartete Haftung oder Entgeltforderung.

Der Veranstalter